

Geschäfts-Ordnung vom Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Regelungen für die Zusammen-Arbeit im BeB

Regeln

- 1.
- 2 ---
- 3 .

IMPRESSUM

Impressum ist ein lateinisches Wort.

So spricht man das: **Im-präs-sum**.

In einem Impressum steht, von wem das Heft gemacht wurde.

	Wer hat den Text geschrieben?		
mumin	Den Text hat eine Arbeits-Gruppe vom BeB geschrieben:		
	Claudia Niehoff	Projekt-Leiterin	
	Udo Dahlmann Maik Tiedtke	Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung	
	Elisabeth Andres Assistentin vom Beirat		
	Astrid Faber Katrin Kraetzig	Vorstands-Mitglieder	
	Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?		
	Verena Herget-Zimnik von der Gemeindediakonie Mannheim.		
	Wer hat den Text geprüft?		
	Sabrina Lauer		
	Haiko Schilling Marcel Anghel		
	Salvatore Tondo		
	und Vera Fuchs		
	von der Gemeindediakonie Mannheim.		
	Wer hat die Bilder gemacht?		
	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.		
	Illustrator Stefan Albers , Atelier Fleetinsel, 2013		



Wer ist der Heraus-Geber?

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstraße 29 10115 Berlin

Tel.:030 83001-270 Fax:030 83001-275 E-Mail: info@beb-ev.de Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 4. April 2014 in Kassel.

Dieses Papier gibt es im Internet auf folgender Seite:

http://www.beb-ev.de/beiratswahl2015/

Zu dieser Fassung in Leichter Sprache gibt es den Text auch in schwerer Sprache.

Sie finden ihn hier http://www.beb-ev.de/beiratswahl2015/

© BeB Berlin, im Juli 2014



DAS STEHT IN DIESEM HEFT

IMPRESSUM	2
PRÄAMBEL	5
I. GRUNDSÄTZE	
Aufgaben und Ziele vom Beirat	8
2. Wie wichtig ist der Beirat im BeB?	10
3. Wie setzt sich der Beirat zusammen?	11
4. Funktionen und Pflichten vom Beirat	12
5. Finanzierung	18
II. WIE IST DER BEIRAT AUFGEBAUT?	
1. Wahl	19
2. Wie arbeitet der Beirat?	20
3. Organigramm und Satzung vom BeB	26

27

III. WAHL-ORDNUNG

PRÄAMBEL

So spricht man das: Prä-Ambel.

Das ist ein lateinisches Wort.

Und bedeutet: **Einleitung** oder **Vorwort**.

Vor einem wichtigen Text steht oft eine Prä-Ambel.



Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe ist ein Verein.

Das kurze Wort dafür ist: **BeB.** Das spricht man so: be-e-be.

Der **BeB** hat viele Mitglieder.

Dazu gehören Dienste und Einrichtungen von der Diakonie.

Der **BeB** und seine Mitglieder sagen: Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sollen überall dabei sein.



Der **BeB** hat 2 Beiräte.

- Den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.
- Und den Beirat der Angehörigen.

Beide **Beiräte** unter-stützen den **BeB** in seiner Arbeit.



Der **Beirat** der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sagt die Meinung von den Betroffenen.

Sie wissen selbst am Besten, was sie brauchen.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie sind Experten in eigener Sache.

Regeln

- 1.
- 2. ----
- 3. ____

In der Geschäfts-Ordnung stehen die Regeln und die Ordnung für das Mit-Machen im Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Wir nennen diesen Beirat ab jetzt einfach nur Beirat.



Diese **Ziele** will der **BeB** mit dem **Beirat** erreichen:

- Die Meinung und die Interessen von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sollen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sollen Einfluss haben auf die Werte-Vorstellungen in der Gesellschaft.
- Und sie sollen bei politischen Entscheidungen Einfluss haben.
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, ihre Angehörigen, und die Vertreter von den Einrichtungen und Diensten sollen miteinander sprechen.



Warum möchte der **BeB** die Mitwirkung vom **Beirat**?

- Nach dem christlichen Menschen-Bild ist die Würde aller Menschen von Gott gegeben.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Selbst-Bestimmung.
- Menschen mit Behinderung sollen gestärkt werden, ihre Rechte zu kennen.
 Denn sie haben das Recht über ihr Leben selbst zu entscheiden.
- Und sie haben das Recht, ihr Können zu nutzen.
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sollen begleitet und unterstützt werden.
 Zu einem selbst-bestimmten Leben.



Der BeB fördert durch die Mitwirkung vom Beirat

- die Interessen von Menschen mit Behinderung,
- ihre soziale Absicherung,
- ihr Recht auf Selbst-Bestimmung,
- ihr Recht auf Gleich-Stellung,
- ihr Recht am Arbeits-Leben, mit zu machen
- und ihr Leben als Bürger in der Gesellschaft.



I. GRUNDSÄTZE

1.1 Aufgaben und Ziele vom Beirat



Eigenes Wissen einbringen

Nur Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung können Mitglieder im **Beirat** werden.

Dadurch haben sie besondere Erfahrungen und Kenntnisse.

Dieses Wissen sollen sie in die Arbeit vom **BeB** einbringen.



Politischer Einfluss

Der Beirat soll auf Politiker Einfluss nehmen.

Damit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung von der Gesellschaft mehr Unterstützung bekommen.



Unterstützung von anderen Menschen

Manchmal sind größere Veränderungen notwendig.

Zum Beispiel eine neue Werkstatt.

Der **Beirat** hilft anderen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung dabei.



Unterstützung von anderen Räten

Der **Beirat** unterstützt die Räte in den Einrichtungen und Diensten bei der Zusammen-Arbeit mit den Leitungen.

Räte sind zum Beispiel die Heim-Beiräte.



Informationen weiter geben

Der Beirat informiert die Räte von den Einrichtungen.

Die Räte sollen über alles Bescheid wissen.

Der Beirat hört den Räten auch zu.

Der **Beirat** informiert dann den **BeB**-Vorstand über das Gehörte.

So haben die Räte mehr Bedeutung.

Diakonie

Ziele vom BeB unter-stützen

Der BeB gehört zur Diakonie.

Die Diakonie hilft Menschen mit Behinderung.

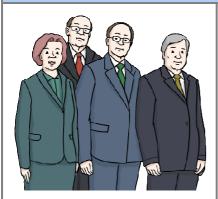
Und sie hilft Menschen mit seelischen Krankheiten.

Die Diakonie hat die

Fürsorge-Pflicht am Menschen.

Der Beirat muss diese Ziele unter-stützen.

1.2 Wie wichtig ist der Beirat im BeB?



Der **Beirat** ist dem Vorstand vom **BeB** direkt zu-geordnet.

Das heißt:

Er spricht selbst mit Vorstands-Mitgliedern.



Bestimmte Mitglieder vom Vorstand sind für die Arbeit mit dem **Beirat** da.

Sie hören sich die Wünsche und Forderungen vom Beirat an.

Und sie beraten darüber.

Regeln

1. ____

2 ----

3

So steht es in der **Satzung** vom **BeB**.

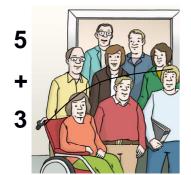
Satzung ist ein schweres Wort.

So spricht man das: Sa-tsung

In einer Satzung stehen die festen Regeln von einem Verein.

Alle Mitglieder müssen diese Regeln einhalten.

1.3 Wie setzt sich der Beirat zusammen?



Der Beirat hat höchstens 8 Mitglieder.

- 5 Mitglieder werden von Wahl-Personen gewählt.
- 3 Mitglieder ernennt der Vorstand.



Die gewählten Mitglieder müssen in einer Mitglieds-Einrichtung vom BeB sein.

Sie haben mit der Mitglieds-Einrichtung einen Leistungs-Vertrag.



Beirats-Mitglieder sollen die Arbeit von einem anderen Rat bereits kennen.

Das ist zum Beispiel der Heim-Beirat.



Der **Beirat** bekommt Unterstützung von einem Assistenten.

Der BeB bezahlt den Assistenten.



Manche Mitglieder brauchen persönliche Assistenz.

Die bekommen sie auch.

Zum Beispiel über ein Persönliches Budget.

Das ist persönliches Geld.

Damit bezahlen sie ihre persönliche Assistenz.

In besonderen Fällen bezahlt der BeB.

Das prüft und entscheidet der Vorstand vom BeB.

1.4 Funktionen und Pflichten vom Beirat

1.4.1 Wie arbeitet der Beirat mit Vorstand und Geschäfts-Führung vom BeB zusammen?

Allgemein



Der Beirat macht mit:

 bei Themen über Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.



Der Beirat macht mit:

- bei der Arbeit außerhalb vom BeB.
 Zum Beispiel beim Treffen mit Politikern vom Parlament.
- bei der Arbeit innerhalb vom BeB.
 Zum Beispiel bei der Mitglieder-Versammlung.



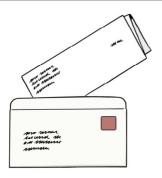
Manchmal über-stimmt der Vorstand bei einer **Abstimmung** den **Beirat**.

Der Beirat kann das aufschreiben lassen.

Dann weiß jeder:

Der Beirat war anderer Meinung.

Der Beirat macht mit: Bei Sitzungen vom BeB-Vorstand



Manchmal gibt es wichtige Themen für den Beirat.

Dann kann der Vorstand die **Beirats**-Mitglieder einladen.

Manchmal möchte der **Beirat** ein Thema mit dem Vorstand besprechen.

Dann kann der Beirat um Einladung bitten.



Vor der Sitzung erhält der **Beirat** die Tages-Ordnung. Und Vorlagen zu Themen,

die die Arbeit vom Beirat betreffen.

Vorlagen sind wichtige Papiere.

Nach der Sitzung erhält der **Beirat** das **Protokoll**. Das Protokoll ist eine schriftliche Zusammen-Fassung von der Sitzung.

Einsatz von Arbeits-Gruppen



Eine Arbeits-Gruppe ist eine Gruppe von Personen.

Die Personen arbeiten zusammen.

Sie arbeiten zusammen an einer Sache.

Der Beirat erfährt.

wenn eine neue Arbeits-Gruppe entstehen soll.

Der Beirat kann eigene Mitglieder vor-schlagen.

Der Beirat kann auch Fach-Leute vor-schlagen.

Die BeB-Geschäfts-Führung unterstützt den Beirat



Die **BeB** Geschäfts-Führung unter-stützt den **Beirat** bei seinen Aufgaben.

Der BeB bezahlt die Arbeits-Mittel für den Beirat.

Der Beirat bekommt für seine Aufgaben Beratung.





Die Geschäfts-Führung ernennt 1 Person aus der Geschäfts-Stelle zur **Verbindungs-Person** zwischen

- Beirat
- Vorstand.
- und dem EWDE.

Diakonie 🟗

EWDE ist die Abkürzung vom Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

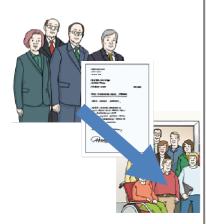
Das EWDE ist der Zusammen-Schluss aus dem

- Diakonischen Werk
- Brot für die Welt
- Evangelischen Entwicklungs-Dienst.



Die Geschäfts-Stelle organisiert die **Besprechungen** und unter-stützt sie.

Wie kommt der Beirat an Informationen vom BeB?



Der Vorstand braucht viele Informationen. Und er gibt selbst Informationen weiter.

Der **Beirat** bekommt die Informationen, die er für seine Arbeit braucht.





Das **EWDE**

hat zum Beispiel eine **Wissens-Daten-Bank**. Das ist eine elektronische Daten-Bank.

In einer Wissens-Daten-Bank wird Wissen im Computer gesammelt.

Der Beirat darf die Wissens-Daten-Bank benutzen.

Dadurch kommt der **Beirat** an Meinungen und Wissen von **Experten**.

Experten sind Menschen, die sich in einer Sache besonders gut auskennen. Zum Beispiel, weil es ihr Beruf ist.



Der Beirat schreibt auch Informationen ins bebnet.

bebnet ist die Internet-Seite für Mitglieder vom BeB.

Das **bebnet** können nur Mitglieder vom **BeB** benutzen.

Der Beirat hat auch eine eigene Seite im Internet.

Die **Beirats**-Seite steht auf der Internet-Seite vom **BeB**.

Die Internet-Seite vom **BeB** können alle Menschen frei nutzen.

1.4.2 Wie ist die Zusammen-Arbeit mit dem Beirat von den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern?



- Der Beirat bietet dem Beirat von den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern die Zusammen-Arbeit an.
- Er bietet gemeinsame Sitzungen an.
 Diese sollen mindestens 1-mal pro Jahr sein.



1.4.3 Der Beirat arbeitet mit den örtlichen Vertretungen von Menschen mit Behinderung zusammen



Örtliche Vertretungen sind zum Beispiel

- der Heim-Beirat,
- der Werkstatt-Rat.



Der **Beirat** gibt die Informationen vom Vorstand an die **Vertretungen vor Ort weiter**.

So wissen die Vertretungen vor Ort besser Bescheid.



Der **Beirat** gibt die Wünsche von den **Vertretungen** an den Vorstand weiter.

So weiß der Vorstand besser Bescheid.



Der Beirat erstellt auch Jahres-Berichte.

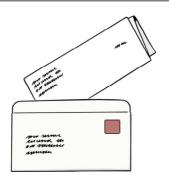
Die Jahres-Berichte können mündlich sein.



Der **Beirat** fördert den **Informations-Austausch**. Und er fördert den **Meinungs-Austausch**.

Das macht er durch

- Jahres-Berichte.
- Beiträge in Informations-Medien vom BeB.
 Das ist zum Beispiel das bebnet.
 Und die Zeitschrift BeB-Information.
- Beiträge in Informations-Medien der Diakonie.
 Zum Beispiel in Zeitungen.
- Eigene Mitteilungen zum Beispiel per Post.
 Und auf der Beirats-Seite im Internet.



Der **Beirat** beschafft den örtlichen Vertretungen Informations-Material.

Der **Beirat** bereitet die Informationen auf. Zum Beispiel durch Hand-Reichungen in Leichter Sprache.

Er kümmert sich um das Versenden von Post oder E-Mail.

Rheinsberger-Kongress für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung



Ein **Kongress** ist eine Versammlung oder eine Tagung.

Bei einem Kongress kommen Menschen von verschiedenen Einrichtungen zusammen.

Und sie besprechen fachliche Themen.



Der Rheinsberger-Kongress wird vom BeB durchgeführt.

Der Beirat unterstützt den BeB dabei.



1.4.4 Wie arbeitet der Beirat in der Öffentlichkeit und wie redet er mit offiziellen Stellen?



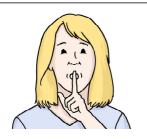
Der Beirat macht bei der Öffentlichkeits-Arbeit mit.

Und er hilft dem **BeB** auf politische Entscheidungen einzuwirken.

Der **Beirat** stimmt seine Aussagen an die Öffentlichkeit mit dem **Vorstand** vom **BeB** ab.

Der **BeB** beschafft dem **Beirat** Kontakte. Zum Beispiel zu Politikern.

1.4.5 Geheim-Haltung



Die Planungen im BeB sind vertraulich.

Der **Beirat** kennt bestimmte Planungen beim **BeB**.

Der **Beirat** gibt die Planungen nicht an Andere weiter.

1.5 Finanzierung



Der Beirat arbeitet ehren-amtlich.

Das bedeutet:

Er macht die Arbeit freiwillig.

Und nicht wegen dem Geld.



Der BeB übernimmt die Kosten vom Beirat.

Er bezahlt zum Beispiel die Sitzungs-Räume und die Zug-Fahrt.

Oder den Eintritt bei einer BeB-Tagung.

Er übernimmt auch die Kosten

für den Assistenten vom Beirat.



Der **Beirat** beantragt **Fortbildungen** oder **Beratungen** beim Vorstand.

Der Vorstand bespricht den Antrag. Dann stimmt er zu oder er lehnt ab.

II. WIE IST DER BEIRAT AUFGEBAUT?

2.1 Wahl

2.1.1 Wie läuft die Wahl ab?



Der Wahl-Vorgang steht in der Wahl-Ordnung.

Die Wahl-Ordnung gehört zur Geschäfts-Ordnung.

Sie ist der Geschäfts-Ordnung angehängt.

Das heißt:

Sie ist am Ende von der Geschäfts-Ordnung.

Es findet eine Brief-Wahl statt.

2.1.2 Konstituierung vom Beirat

Konstituierung ist ein lateinisches Wort.

So spricht man das: Kons-ti-tu-ierung
Das bedeutet: **Gründung** oder **Schaffung**



Nach der Wahl stimmt der BeB-Vorstand den gewählten Mitgliedern zu.

Oder er lehnt die gewählten Mitglieder ab.

Wenn er die gewählten Mitglieder ablehnt, muss er einen Grund dafür nennen.

1.Sitzung



Dann ist die 1. Sitzung.

Alle 5 gewählten Beirats-Mitglieder nehmen teil.

Der **Beirat** ernennt in der 1. Sitzung seinen 1. **Vorsitzenden** und seinen 2. **Vorsitzenden**.

Der Beirat verteilt die Aufgaben unter sich.

Berufung

Das bedeutet:

Der Vorstand vom BeB entscheidet, wer im Beirat mit-arbeiten kann.



Der Beirat hat höchstens 8 Mitglieder.

- 5 Mitglieder werden gewählt.
- 3 Mitglieder werden vom Vorstand ernannt.

Der Beirat schlägt dazu 3 Kandidaten vor.

Der Vorstand stimmt zu oder er lehnt ab.

Hat der Vorstand eigene Vorschläge, muss er erst den **Beirat** fragen.



Die 3 Kandidaten bekommen das Ergebnis so schnell wie möglich.

2.2 Wie arbeitet der Beirat?

2.2.1 Der Beirat arbeitet unabhängig



Der **Beirat** bearbeitet Arbeits-Aufträge vom Vorstand.

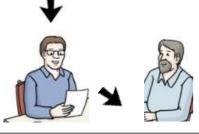
Der Beirat prüft sie.

Und er bewertet sie.

Der **Beirat** gibt sich auch selbst Arbeits-Aufträge.

Darüber stimmt er sich vorher mit dem Vorstand ab.

2.2.2 Aufgaben-Verteilung im Beirat?



Der **Beirat** ernennt aus seiner Mitte den **1. Vorsitzenden**.

Und er ernennt den 2. Vorsitzenden.



Dann ernennt er auch einen Schrift-Führer.

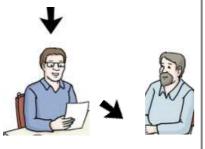
Der **Beirats**-Assistent kann auch Schrift-Führer werden.



Wer beruft die Sitzungen ein?

Der 1. Vorsitzende beruft die Sitzungen ein. Und er leitet die Sitzungen.

Wenn er nicht kann, dann macht das der 2. Vorsitzende.



Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten den Beirat vor Fach-Gruppen vom BeB.

Vertreten bedeutet:

Die Vorsitzenden reden alleine mit Fach-Gruppen. Sie halten sich dabei an die Beschlüsse vom **Beirat**.

Die Vorsitzenden vertreten den Beirat auch nach außen.



Der Schrift-Führer schreibt mit.

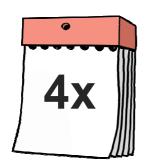
Zum Beispiel schreibt er die **Sitzungs-Protokolle**.



Der 1. Vorsitzende schreibt regelmäßig Berichte über die Arbeit vom Beirat.

Manchmal kann der 1. Vorsitzende nicht. Dann macht das der 2. Vorsitzende.

2.2.3 Sitzungen



Es gibt 4 Sitzungen im Jahr.

1 Sitzung dauert 2 Tage.

Zusätzliche Sitzungen müssen mit der Geschäfts-Führung besprochen werden.



Eine **besondere Sitzung** gibt es, wenn dies mindestens 3 **Beirats**-Mitglieder möchten.

Das muss der Beirat vorher mit der Geschäfts-Führung besprechen.

Wer?



Wer ist bei den Sitzungen dabei?

- Die Beirats-Mitglieder
- Der Beirats-Assistent
- Persönliche Assistenten von einzelnen Mitgliedern

Gäste?



Wer kann als Gast dabei sein?

- Die Mitglieder vom BeB-Vorstand, die für den Beirat zuständig sind.
- Der Beauftragte von der Geschäfts-Stelle.
- Der 1. und der 2. Vorsitzende vom Vorstand.
- Der Geschäfts-Führer vom BeB.
- Personen außerhalb vom BeB.



Wer trifft Entscheidungen?

- Nur anwesende Beirats-Mitglieder stimmen in den Sitzungen ab.
- Der Beirat kann nur Entscheidungen treffen, wenn 5 Mitglieder dabei sind.
 Einer davon muss 1 Vorsitzender sein.
- Vor der Abstimmung muss 1 Antrag gestellt werden.
- Alle Beirats-Mitglieder und der BeB-Vorstand können Anträge stellen.

1 Antrag ist angenommen,

wenn die Mehrheit der Beirats-Mitglieder zustimmt.

Steht es unentschieden, dann entscheidet der 1. Vorsitzende.

Wenn der 1. Vorsitzende nicht da ist, dann entscheidet der 2. Vorsitzende.



Wer schreibt Protokolle?

Der **Schrift-Führer** schreibt von jeder Sitzung 1 Protokoll.

Im Protokoll müssen die Beschlüsse und die Stimm-Ergebnisse stehen.

Wenn der Schrift-Führer bei einer Sitzung nicht dabei ist, schreibt ein anderer das Protokoll.

Das Protokoll unter-schreibt

- der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende
- und der Schrift-Führer oder sein Vertreter.



Wer bekommt das Protokoll?

- Die Beirats-Mitglieder,
- die zuständigen Vorstands-Personen
- und der Beauftragte der Geschäfts-Stelle.

Sitzungs-Gäste sind nicht die ganze Sitzung dabei. Sie bekommen nur Teile vom Protokoll.



2.2.4 Beratung von außerhalb

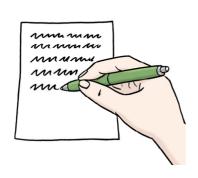


Manchmal braucht der **Beirat** auch **Beratung.**Mit der Beratung kann er seine Aufgaben erledigen.

Er beantragt die Beratung bei der Geschäfts-Führung vom BeB.

Der **BeB** zahlt die Kosten, wenn er mit der Beratung einverstanden ist.

2.2.5 Wie berichtet der Beirat über seine Arbeit?



Am Anfang vom Jahr kann der **Beirat** auf-schreiben, welche Arbeit er in dem Jahr machen wird. Diese Aufgaben stimmt er mit dem Vorstand ab.

1-mal im Jahr **berichtet** der **Beirat** dem Vorstand über seine Arbeit.

Hat der Vorstand Fragen, berichtet der **Beirat ausführlich** über einzelne Aufgaben.

Diese Einzelheiten stehen nicht in den Sitzungs-Protokollen.

2.2.6 Wie lange bin ich im Beirat?



Die **Beirats**-Mitglieder werden für **4 Jahre** gewählt. Danach gibt es eine **Neu-Wahl**.

Beirats-Mitglieder können nochmal gewählt werden.



Wie kann meine Arbeit im Beirat früher enden?

- Ein Beirats-Mitglied kann aufhören, wenn es das möchte.
- Ein Beirats-Mitglied kann auch vom BeB-Vorstand abgelehnt werden.
 Dann muss der Vorstand einen Grund dafür nennen.
- Manchmal kündigt ein Beirats-Mitglied die Betreuung bei der Einrichtung.
 Dann darf es nicht mehr im Beirat sein.
- Wenn ein Beirats-Mitglied 3-mal hintereinander nicht in eine Sitzung kommt, dann kann der Beirat ihm kündigen.
- Fällt der 1. Vorsitzende vorübergehend aus, macht der 2. Vorsitzende seine Arbeit.
- Hört der 1. Vorsitzende ganz auf, wird der 1. Vorsitzende neu gewählt.
- Hört ein Beirats-Mitglied vor Ablauf von den 4 Jahren auf, kommt der nächste Nach-Rücker in den Beirat.



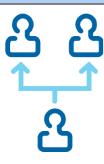
Vielleicht hört 1 Mitglied früher auf. Und es gibt keinen Ersatz.

Wie viele Mitglieder müssen noch da sein, damit der Beirat weiter-machen darf?

Der Beirat kann mit 1 Vorsitzenden und 2 Beirats-Mitgliedern arbeiten.

Kann der **Beirat** nicht mehr arbeiten, muss ein neuer **Beirat** gewählt werden.

2.3 Organigramm und Satzung vom BeB



Organigramm ist ein schweres Wort.

So spricht man das: Or-ga-ni-gramm.

Ein Organigramm ist ein Bild.

Es zeigt zum Beispiel den Aufbau vom BeB an.

Auf dem Organigramm steht der **Beirat** dem Vorstand gegenüber.

Berlin, den 4. April 2014

Für den Vorstand vom Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe e.V.:

Der Vorsitzende Michael Conty

Katrin Kraetzig

Astrid Faber

Wolfgang Bayer

Für den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB:

Vorsitzender
 Udo Dahlmann

Vorsitzender Maik Tiedtke



III. WAHL-ORDNUNG

Eine Wahl-Ordnung legt fest, wie die Wahl richtig abläuft.

Die einzelnen Abschnitte nennt man Paragraphen.

Das spricht man so: Pa-ra-gra-fen.

Das Zeichen dafür ist: §

Bei einer Wahl gibt es das Aktive Wahl-Recht und das Passive Wahl-Recht.

Aktives Wahl-Recht heißt: Ich darf wählen.

Passives Wahl-Recht heißt: Ich darf Kandidat sein.

§ 1 Wahl-Leiter



Der Wahl-Leiter leitet die Wahl.

Das sind seine Aufgaben:

- Der Wahl-Leiter informiert die Einrichtungen und die Vertreter für Menschen mit Behinderung über die Wahl.
 Vertreter sind zum Beispiel der Werkstatt-Rat.
- Der Wahl-Leiter führt die Wahl durch.

Der **BeB**-Vorstand setzt den Wahl-Leiter ein.

Der Wahl-Leiter für den Beirat ist der Beauftragte aus der Geschäfts-Stelle.

Er kann bei der Wahl Assistenz haben.

Wahl-Leiter und Assistent dürfen nicht Kandidat sein.

§ 2 Aktives Wahl-Recht



Was ist eine Wahl-Person?

- Eine Wahl-Person ist eine Person, die wählen darf.
- Von jeder Einrichtung darf nur 1 Person eine Wahl-Person sein.
- Die Wahl-Person ist aus einer Mitglieds-Einrichtung vom BeB.



Wer bestimmt die Wahl-Person?

- Die Vertretungen von Menschen mit Behinderung bestimmen die Wahl-Person.
 Das ist der Werkstatt-Rat, der Heim-Beirat, oder ein Stell-Vertreter.
- Hat die Einrichtung mehrere Räte, wählen alle zusammen die Wahl-Person.
- Die Wahl-Person muss die abgestimmte Meinung von den Menschen mit Behinderung aus ihrer Einrichtung vertreten.
- Für eine Person mit hohem Hilfe-Bedarf wählt ein Stell-Vertreter.
- Hat eine Einrichtung keine Vertretung, bestimmt der Einrichtungs-Leiter die Wahl-Person.
- Die Wahl-Person hat vom Einrichtungs-Leiter eine Bestätigung zum Wählen.



Wie viele Stimmen hat 1 Wahl-Person?

Das hängt von der Größe der Einrichtung ab:

Bis 200 Plätze	1 Stimme
Bis 600 Plätze	2 Stimmen
Bis 1000 Plätze	3 Stimmen
Über 1000 Plätze	4 Stimmen

Die Stimm-Zettel haben unterschiedliche Farben.



§ 3 Passives Wahl-Recht



Was bedeutet Passives Wahl-Recht?

Das bedeutet: Eine Person kann sich bei einer Wahl als **Kandidat** aufstellen lassen.

Kandidat ist jemand, der gewählt werden kann.



Wann darf ich Kandidat sein?

- Nur Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung können kandidieren.
- 2. Meine Einrichtung gehört zum BeB.
- 3. Jede Einrichtung kann nur 1 Kandidaten bestimmen.
- Der Kandidat soll bestimmte Dinge können.
 Diese Dinge stehen in der Anlage 1.
- 5. Der Kandidat muss einen Rück-Melde-Bogen ausfüllen und einsenden.
- 6. Der Kandidat kennt die Aufgaben vom Beirat.
- 7. Er kennt die Geschäfts-Ordnung vom **Beirat**. Und er ist damit einverstanden.



Wie viele Personen kommen in den Beirat?

- Der Beirat hat höchstens 8 Mitglieder.
- Mit der Wahl kommen 5 Kandidaten in den Beirat.
- Dann schlägt der neue Beirat 3 Kandidaten vor.

Der Vorstand entscheidet über den Vorschlag und ernennt 3 Mitglieder. Im Beirat sollen Menschen

mit verschieden Behinderungen sitzen.



Wie lange ist die Amts-Zeit?

Die Amts-Zeit vom Beirat ist 4 Jahre.



§ 4 Wahl-Vorbereitung



In diesem § steht, was für die Wahl vorbereitet werden muss.



Wer muss informiert werden?

- 1. Die Einrichtungen.
- Die Vertretungen von den Menschen mit Behinderung.

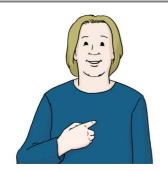
Sie müssen die Informationen rechtzeitig bekommen.



Was muss die Einrichtung dann tun?

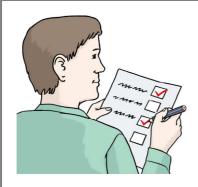
Die Einrichtung bestätigt die Wahl-Person. Und sie schickt dem BeB die Bestätigung zu.

Die Wahl-Person bekommt 1 Kopie.



Was muss ich tun, wenn ich Kandidat sein will?

- 1. Wer Kandidat sein will, schickt dem Wahl-Leiter rechtzeitig den Rück-Melde-Bogen zu.
- 2. Der Wahl-Leiter überprüft den Kandidaten.
- Dann macht der Wahl-Leiter eine Liste mit den Kandidaten. Und er macht 1 Liste mit den Wahl-Personen.



Wie viele Kandidaten kann es geben?

Es dürfen 16 Personen Kandidaten sein.

Wollen mehr als 16 Personen Kandidat sein, werden aus jeder Region 4 Kandidaten ausgelost.

Es gibt 4 Regionen.

Diese 4 Regionen finden Sie in Anlage 2.

Ein Wahl-Beobachter kontrolliert die Verlosung.

Wie lernen die Wahl-Personen die Kandidaten kennen? ************************ MANA Der Wahl-Leiter lädt die Kandidaten ein. Der Wahl-Leiter stellt den Kandidaten Fragen. Er fragt nach: Wie stellen Sie sich die Arbeit im Beirat vor? Der Wahl-Leiter filmt die Kandidaten dabei. Und er speichert die Befragung auf einer DVD. Die Kandidaten können sich auf die Befragung Frage-Bogen vorbereiten. - S 🗆 🗆 🗆 , e 🗆 🗆 🗆 Der Wahl-Leiter schickt ihnen die Einladung. In der Einladung stehen die Fragen drin. 2 | | | | Der Wahl-Leiter schickt an die Wahl-Personen • die Kandidaten-Liste, die DVD und die Stimm-Zettel. Die DVDs müssen gemeinsam mit den Räten von den Einrichtungen angesehen werden. Alle Anwesenden wählen gemeinsam die Wunsch-Kandidaten aus. Nur die Wahl-Person kreuzt die Wunsch-Kandidaten



an.

§ 5 Wahl-Vorgang



Die Wahl ist eine Brief-Wahl.



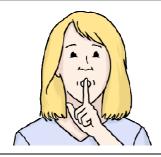
Die Wahl-Personen bekommen Stimm-Zettel.



Es gibt auch einen Wahl-Beobachter.

- Er kontrolliert die Wahl.
- Und er kontrolliert die Stimmen-Auszählung.

Der Wahl-Beobachter ist neutral. Er darf nicht Kandidat sein.



Die Wahl ist **geheim**.

Das bedeutet:

Die Wahl-Personen verraten nicht, wen sie gewählt haben.



Die Wahl-Personen kreuzen auf dem Stimm-Zettel **5** Kandidaten an.

Der Stimm-Zettel ist ungültig,

- bei mehr als 5 Kreuzen
- bei Stimm-Anhäufung.

Stimm-Anhäufung ist, wenn die Wahl-Person mehrere Kreuze bei einem Kandidaten macht.



Wer gewinnt die Wahl?

Die 5 Kandidaten mit den meisten Stimmen werden Mitglieder im **Beirat**.

Haben 2 Kandidaten gleich viele Stimmen, lost der Wahl-Beobachter einen Kandidaten aus.

Was ist, wenn es nur 5 Kandidaten gibt?
Oder wenn es weniger als 5 Kandidaten gibt?

Dann sind alle mit mindestens 1 Stimme im Beirat.



Was sind Nach-Rücker?

Es gibt 3 Ersatz-Mitglieder.

Sie können nach-rücken, wenn 1 gewähltes Mitglied

- die Wahl nicht annimmt,
- vorher schon aus-scheidet
- oder nicht kann.



Nach der Stimm-Abgabe

Der Wahl-Leiter zählt die Stimmen aus. Und er informiert die gewählten Kandidaten.

Die gewählten Kandidaten schicken dann dem Wahl-Leiter eine schriftliche Zustimmung. Dafür haben sie 4 Wochen Zeit.

Danach nennt der Wahl-Leiter dem Vorstand die neuen Mitglieder und die Nach-Rücker schriftlich.



Der **BeB**-Vorstand **bestätigt**

die gewählten Kandidaten.

Das heißt: Er stimmt der Wahl zu.

Der Vorstand kann einen Kandidaten auch ablehnen.

Das muss er begründen.





Das schriftliche Wahl-Ergebnis erhalten

- die gewählten Mitglieder,
- die Vertretungen der Menschen mit Behinderung
- und die Mitglieds-Einrichtungen.



Der <u>neue</u> **Beirat** kann dem Vorstand noch **3** weitere **Beirats**-Mitglieder vorschlagen.

Der Vorstand entscheidet über den Vorschlag.

Beschlossen durch den Vorstand vom BeB am 4. April 2014



Zu dieser Wahl-Ordnung gehören noch 2 weitere Papiere:

- Anlage 1: Was soll ein Kandidat können?
- Anlage 2: Die 4 Wahl-Bezirke

Diese stehen in Leichter-Sprache auf den nächsten Seiten.



ANLAGE 1: WAS SOLL EIN KANDIDAT KÖNNEN?

Ein Kandidat soll bestimmte Sachen können.

Anlage 1 erklärt, welche Sachen ein Kandidat können soll.

Was ist eine Anlage?

Wenn alle Informationen in der Wahl-Ordnung stehen, ist das zu viel.

Deshalb stehen besondere Informationen auf einem Extra Papier.

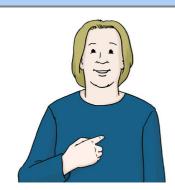
Das Papier kommt zur Wahl-Ordnung dazu.

Das heißt dann Anlage.

Es kann mehrere Anlagen zu einem Thema geben.

Zum Beispiel: Anlage 1, Anlage 2.

Das kann ich gut und ich mache es auch gerne



Ich mache auch Kompromisse.

Kompromisse machen, heißt sich einigen.

Das bedeutet:

Die anderen machen nicht nur was ich will.

Wir nehmen auf uns Rücksicht.

Ich habe eine eigene Meinung und sage sie auch. Ich höre auch auf die Meinung von anderen.

Ich kümmere mich um die Interessen von Anderen.

Ich kann in einem Team arbeiten.

Ich kann mehrere Stunden arbeiten.

Ich halte die Arbeit auch nach der langen Reise durch.

Ich kann mit helfen und will mit machen.

Ich kann eigenständig arbeiten.

Ich kann Aufgaben zum Beispiel zu Hause bearbeiten.

Ich bin bereit, bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Ich übernehme Verantwortung für meine Aufgaben.

Wenn ich persönliche Assistenz brauche, kümmere ich mich darum.

Das muss ich mit der Einrichtungs-Leitung klären



Mein Einrichtungs-Leiter muss zustimmen, dass ich Kandidat werden darf.

Ich muss meinen Arbeit-Geber fragen, ob er mich für diese Arbeit frei stellt.

Und ich muss ihn fragen, ob ich während der Frei-Stellung meinen Arbeits-Lohn bekomme.

Mein Einrichtungs-Leiter stimmt der Assistenz zu, wenn ich sie brauche.

Ich brauche Zeit für die Beirats-Sitzungen.

Ich brauche Zeit für Vor-Bereitung und Nach-Bereitung.

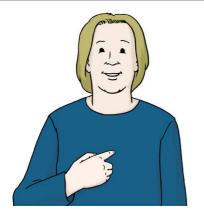
Ich habe auch zusätzliche Termine.

Zwischen den Sitzungen nehme ich mir Zeit für Aufgaben.

Ich berichte in meiner Einrichtung über meine Arbeit im Beirat.



Darum muss ich mich kümmern



Wenn Sitzungen stattfinden, dann kümmere ich mich selbst um **Hin-Fahrt** und **Rück-Fahrt**:

- Ich kaufe mir selbst die Fahr-Karten.
- Ich frage wann der Zug fährt, und wo ich umsteigen muss.
- Wenn ich Hilfe beim Ein-Steigen und Aus-Steigen brauche, dann bestelle ich bei der Bahn die Hilfe.
- Wenn ich Pflege-Mittel oder Hilfs-Mittel brauche, dann bringe ich sie mit.



Ich habe eine E-Mail Adresse.

Ich habe einen PC, mit dem ich ins Internet komme.

Oder ich kenne jemanden, der mich an seinem PC ins Internet lässt.

Was macht der BeB?



Der **BeB** gibt mir das Geld für die Fahr-Karten zurück.

Der **BeB** kümmert sich um die Über-Nachtung.

Der **BeB** kümmert sich um die Sitzungs-Räume.

Der BeB unterstützt mich beim Buchen meiner Reise.

Der **BeB** kann mich bei Schwierigkeiten, beim Beantragen von persönlicher Assistenz beraten.

Der **BeB** kann mich beraten, wenn ich Hilfe brauche, bei der Klärung von Kosten für die Assistenz.

Vor Sitzungen schickt der **BeB** mir eine schriftliche Einladung.

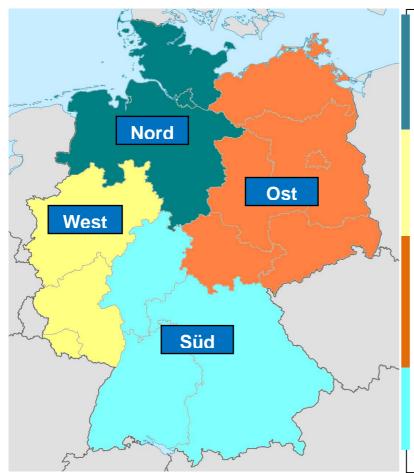
Der **BeB** verschickt Protokolle und alle Informationen.

ANLAGE 2: DIE 4 WAHL-BEZIRKE

In der Wahl-Ordnung wird von 4 Wahl-Bezirken gesprochen.

Dieses Blatt zeigt die 4 Wahl-Bezirke.

Es zeigt, welche Bundes-Länder zu welchem Bezirk gehören.



1. Wahl-Bezirk Nord

Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

2. Wahl-Bezirk West

Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland

3. Wahl-Bezirk Ost

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

4. Wahl-Bezirk Süd

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen